

KEIN LOHN  
UNTER **23.-**

# Pressemappe

Lancierung Mindestlohn-Initiative Basel-Stadt

11. September 2018



Sozialdemokratische Partei  
Basel-Stadt



# Mindestlohn-Initiative Kanton Basel-Stadt



Einführung von **Toya Krummenacher**, Präsidentin Basler Gewerkschaftsbund

Gerne stellen wir Ihnen heute die Initiative für einen Mindestlohn im Kanton Basel-Stadt vor.

## Durchbruch in Neuenburg vor Bundesgericht

Schon die früheren Mindestlohn-Initiativen zeigten Wirkung, auch wenn sie an der Urne keine Mehrheit erhielten. Im Nachgang zur Initiative von 2014 konnten wir feststellen, dass in verschiedenen Branchen die Löhne angehoben wurden.

Ein wichtiger Grund für die Ablehnung war – wie in den Nachbefragungen festgestellt wurde –, dass das Lohnniveau von Kanton zu Kanton unterschiedlich sei und ein genereller Mindestlohn dem nicht Rechnung tragen würde.

Die Gewerkschaften und linken Parteien sind dieser Kritik begegnet, indem noch im selben Jahr in Neuenburg die Einführung eines kantonalen Mindestlohnes vorangetrieben wurde. Obwohl das Volk einem kantonalen Mindestlohn zustimmte, hatten sich die Arbeitgeber juristisch dagegen gewehrt und moniert, dass das ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit sei. Das verzögerte die Einführung zwar, verhinderte sie aber nicht. Das Bundesgericht urteilte 2017, dass dies mitnichten der Fall sei und es sich um eine sozialpolitische Massnahme handelt. Unter diesem Gesichtspunkt muss man den Mindestlohn auch betrachten: ein gesellschaftlicher und sozialer Mindeststandard der Arbeitsbedingungen um ein würdiges Leben zu ermöglichen.

## Eine sozialpolitische Frage

Es geht uns also nicht darum, den Unternehmen nach Lust und Laune vorzuschreiben, wie hoch die Löhne sein sollen. Sondern es geht darum, endlich die Arbeit so zu entlohnen, dass es gesellschaftlich vertretbar ist und dass man anständig davon leben kann.

## Ein gesellschaftliches Problem

Betroffen sind im Kanton Basel-Stadt rund 13 Prozent der Angestellten. Sie alle verdienen weniger als 23 Franken brutto pro Stunde bzw. weniger als 4055 Franken vor allen Abzügen pro Monat. Es ist also nicht ein Randthema, das eine Handvoll Leute betrifft, sondern ein echtes gesellschaftliches Problem.

## 23 Franken ist ein Lohn, der zum Leben reicht

Wir haben den Betrag von 23 Franken nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern die Höhe ist wohl überlegt bzw. berechnet. Mit 23 Franken pro Stunde lassen sich die wichtigsten Grundkosten des Lebens tatsächlich decken.

Beispiele wieso es einen kantonalen Mindestlohn braucht:

## Tiefstlöhne in der Privatbetreuung mit dem Segen des Bundesrates

Auch der Bundesrat hat bereits erkannt, dass bei der Betreuung in Privathaushalten die branchenüblichen Löhne für die Care-ArbeiterInnen wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten werden. Aus diesem Grund hat er 2010 den Normalarbeitsvertrag (NAV) Hauswirtschaft erlassen, in dem seither Mindestlöhne verbindlich festgelegt sind. Das ist ein Anfang, aber nicht genug, denn der Mindestlohn für Ungelernte liegt gerade einmal bei 18.90Fr. (ohne Zuschläge für Ferien und bezahlte Feiertage) und er wird im NAV Hauswirtschaft lediglich befristet garantiert. Das schafft Rechtsunsicherheit. Das heisst, dass der nationale NAV-Mindestlohn die Armutsbekämpfung nicht nachhaltig gewährleistet, weil der Mindestlohn einerseits zu tief ist und andererseits nur befristet sichergestellt wird. Um die Verbesse-

rung der Lebensbedingungen dieser Arbeitnehmenden, die sich meist voll und ganz 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche für die betreuten Menschen engagieren, nachhaltig zu verbessern, ist die Festlegung eines kantonalen Mindestlohnes dringend notwendig.

### **Keine Generation Praktikum**

Ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit eines Mindestlohnes ist das Phänomen der «Generation Praktikum». Bei immer mehr junge und jüngere Berufsein- und umsteigerInnen reihen sich schlecht bezahlte Praktika aneinander ohne dass es je zu einer Festanstellung kommt und ohne dass die Einkommen dazu reichen sich den eigenen Lebensunterhalt tatsächlich selbst zu verdienen. Es ist weder fair noch akzeptabel, dass qualifizierte Berufsmenschen in dieser Form ausgebeutet werden. Daher braucht es einen Mindestlohn um diesem Phänomen einen Riegel zu schieben.

Einige Ausnahmen wurden in der Initiative natürlich definiert. So fallen beispielsweise die Lehren nicht unter die Mindestlohn-Bestimmungen. Ebenfalls ausgenommen sind Ferienjobs, Familienbetriebe und obligatorische Praktika im Rahmen einer Ausbildung.

**Auskunft:** Toya Krummenacher, Präsidentin BGB, 079 446 55 69

# Der Mindestlohn ist eine sozialpolitische Notwendigkeit



## Statement von Heidi Mück, Co-Präsidentin BastA!

Arbeit soll sich lohnen! Wer voll arbeitet, soll von seinem Lohn anständig leben können. Das sind Aussagen, die unbestritten sind. Leider gibt es auch in der reichen Schweiz Menschen, die zwar zu 100 Prozent arbeiten, aber von ihrem Lohn nicht leben können. Es sind dies die sogenannten Working Poor.

Die neuste Statistik des BFS zu diesem Thema bezieht sich auf das Jahr 2015 und spricht von 145'000 Working Poor in der ganzen Schweiz. Da diese Menschen aber nicht alle alleinstehend sind, rechnet das BFS damit, dass in der Schweiz über eine halbe Million Menschen (570'000) von «Erwerbsarmut» betroffen sind. Betroffen sind auch Kinder, was um so stossender ist, wenn wir bedenken, dass Armut oft vererbt wird.

Auch in Basel gibt es Working Poor, also Menschen deren Lohn so tief ist, dass sie ihre Lebenshaltungskosten kaum oder nicht bestreiten können. Dies ist aus mehreren Gründen ein Skandal:

- Leben am Existenzminimum oder unter dem Existenzminimum ist für die Betroffenen grundsätzlich eine schwierige Situation. Wenn der eigene Lohn nicht reicht, um sich und gegebenenfalls seine Familie durchzubringen nagt das am Selbstwertgefühl. Lohnarbeit ist ein nicht zu unterschätzender Faktor für gesellschaftliche Anerkennung.
- Working Poor werden oft zusätzlich von der Sozialhilfe unterstützt. Obwohl sie eine Stelle haben, geraten sie in die zunehmend repressiven Abläufe der Sozialhilfe und müssen sich deren Kontrollmechanismen unterwerfen.
- Sozialversicherungen sind in erster Linie dafür da, um die Unwegsamkeiten des Lebens zu überbrücken und Menschen in einer Krisensituation zu unterstützen, aber sicher nicht, um Privatfirmen zu subventionieren. Unternehmen, die Löhne unter dem Existenzminimum bezahlen, werden von der öffentlichen Hand subventioniert. Die SteuerzahlerInnen werden somit für die Auswirkungen von Dumpinglöhnen zur Kasse gebeten!
- Mit einem Mindestlohn, wie ihn die vorgestellte Initiative fordert, kann die Armut (nicht die Armutsbetroffenen!) bekämpft werden. Ein Mindestlohn ist auch ein wichtiger Beitrag zur Förderung der sozialen Integration von Working Poor.
- Mit einem Mindestlohn stoppen wir die staatliche Subventionierung von Firmen, die Tiefstlöhne bezahlen. Die Einführung eines Mindestlohnes ist deshalb eine sozialpolitische Notwendigkeit.

**Auskunft:** Heidi Mück, Co-Präsidentin BastA!, 079 717 34 62

# Ohne Kontrollen kein verbindlicher Mindestlohn



Statement von **Thomas Leuzinger**, Verantwortlicher Politik der Unia Aargau-Nordwestschweiz

Ein Mindestlohn ist für die Arbeitnehmenden eine Garantie, dass sie von einem 100-Prozent-Job auch leben können. Das ist heute nicht der Fall. Zwar werden in gewissen Branchen Normalarbeitsverträge (NAV) erlassen, wenn wiederholt Lohndumping festgestellt wird, doch diese NAV-Löhne sind immer noch sehr tief und garantieren kein sicheres Auskommen. Statt mit NAV eine Pflasterli-Politik zu betreiben, die einen grossen Verwaltungsaufwand nach sich zieht, kann mit einem Mindestlohn der Problematik über alle Branchen hinweg entgegengewirkt werden.

Der Mindestlohn bringt nur etwas, wenn er auch tatsächlich eingehalten wird. Und das ist nicht selbstverständlich, wie die Zahlen des Seco im jährlichen FlaM-Bericht belegen. Bei den Kontrollen, welche die TPK in Branchen ohne GAV durchführt, werden in mehr als jedem vierten Fall Verstösse festgestellt (Seco-Bericht zu den FlaM 2016 und 2017). Das ist eine beachtliche Zahl, die unsere besondere Aufmerksamkeit erfordert.

## Kontrollen zur Durchsetzung des Mindestlohnes

Damit der Mindestlohn tatsächlich seine Wirkung entfaltet, ist es darum nötig, dass die Umsetzung der Initiative regelmässig kontrolliert wird. Deshalb fordern wir mit der Initiative, dass ein Kontrollorgan damit beauftragt wird, die Einhaltung des Mindestlohnes zu überwachen. Der Regierungsrat muss genügend Ressourcen zur Verfügung stellen, damit wirksame und flächendeckende Kontrollen durchgeführt werden können.

## Risikobasierte Kontrollen

Wichtig ist insbesondere, dass die Kontrollen risikobasiert und gezielt durchgeführt werden. Das heisst, dass vor allem in denjenigen Branchen kontrolliert wird, in denen das Risiko für Verstösse bereits in Vergangenheit als hoch festgestellt und eingestuft wurde. Zum Beispiel im Detailhandel, wo im vergangenen Jahr aufgrund der zahlreichen Unterbietungen des orts- und branchenüblichen Lohnes ein Normalarbeitsvertrag erlassen wurde.

## Tiefstlöhne sind kein Bagatell-Delikt

Die Unterbietung des Mindestlohnes ist keine Bagatelle, die halt mal vorkommen kann. Deshalb muss die Einhaltung nicht nur kontrolliert, sondern auch sanktioniert werden. Dies soll zum einen über Busen geschehen – vorgesehen sind Verwaltungssanktionen bis maximal 50'000 Franken – sowie einer öffentlichen Liste, auf der die Betriebe aufgelistet werden, welche sich nicht an das Gesetz gehalten haben. Damit haben Arbeitnehmende die Möglichkeit, bei einer Bewerbung zu überprüfen, ob sich ein Betrieb an die geltenden Gesetze hält und die Arbeit fair entlohnt. Damit lassen sich Wiederholungstäter besser verhindern.

## Kanton als Vorbild

Auch der Kanton muss in Bezug auf den Mindestlohn als Vorbild vorangehen. Deshalb fordern wir, dass schwerwiegende und wiederholte Vergehen zum Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Dauer von zwischen einem und fünf Jahren führen. Der Kanton kann so das Risiko minimieren, dass Aufträge an Betriebe vergeben werden, die ihre Mitarbeitenden zu unwürdigen Konditionen entschädigen.

**Auskunft:** Thomas Leuzinger, Bereichsleiter Politik Unia AG-NWS, 079 06 41 63

# Frauen sind überdurchschnittlich von Tiefstlöhnen betroffen



Sozialdemokratische Partei  
Basel-Stadt



## Statement von Nicole Amacher, Grossrätin SP

Gemäss den aktuellsten verfügbaren Zahlen verdienen zirka 13 Prozent der Männer und Frauen in Basel-Stadt weniger als 4'000 Franken pro Monat. 70 Prozent davon sind Frauen.

Frauen sind also überdurchschnittlich von Tiefstlöhnen betroffen. Gerne nehmen wir täglich die Arbeitsleistungen dieser Frauen – wie zum Beispiel die der Reinigungsfrau, der Friseurin, der Betreuerin oder auch der Verkäuferin – in Anspruch.

## Anschauungsbeispiel Frauenlöhne im Detailhandel

Im Verkauf liegt der Mindestlohn für eine ungelernte Frau momentan gemäss Normalarbeitsvertrag (NAV) bei 19.25 Franken pro Stunde, was einem Monatseinkommen von 3'500 Franken brutto entspricht. Um auf einen Mindestlohn von 4'000 Franken pro Monat zu kommen, müsste sie dafür 50 Stunden arbeiten – was nebenbei als Höchstarbeitszeit in dieser Branche von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber eingefordert werden kann. Oder anders: Bei einer Arbeitszeit von acht Stunden pro Tag müsste sie sechs Tage arbeiten, um auf einen Lohn von 4'000 Franken zu kommen. Leider werden offensichtlich auch diese tiefen NAV-Mindestlöhne nicht von allen Betrieben eingehalten, wie vor ein paar Tagen anhand des Falls «Christian» bei Zara Home publik wurde. Das ist ein ungerechter, unhaltbarer Zustand.

Mit der Einführung des kantonalen Mindestlohnes kann diesem Umstand in dieser Branche – und natürlich auch in anderen Tiefstlohnbranchen wie beispielsweise bei den Friseurinnen, Betreuerinnen, in der Pflege oder auch in der Reinigungsbranche – ein Ende gesetzt werden.

## Tiefelöhne gehen mit Altersarmut einher

Besonders Frauen, aber natürlich auch Männer, welche in Tiefstlohnbranchen arbeiten, sind doppelt geprellt, denn im Hier und Jetzt müssen sie je nach dem – trotz eines Vollzeitjobs – staatliche, finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen, um für sich und ihre Kinder die anfallenden Kosten für Wohnen, Krankenkasse, Essen und Kleidung bezahlen zu können. Sind sie dann im Rentenalter, sind sie erneut benachteiligt, da sie aufgrund des geringen Verdienstes dementsprechend tiefe Renten erhalten. Über die Hälfte der heutigen Rentnerinnen haben nicht die volle AHV-Rente von 2'350 Franken und müssen deshalb mühsam jährlich Anträge für Ergänzungsleistungen einreichen. Es ist ein Fakt: Tiefstlöhne sind mit ein Grund, weshalb Frauen auch überdurchschnittlich von Altersarmut betroffen sind.

## Kantonaler MiLo – ein Schritt zur Lohngleichstellung

Die in der Bundesverfassung seit fast 40 Jahren vorgeschriebene Gleichbehandlung der Geschlechter bezieht sich auch auf die Löhne. Dennoch: «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» ist immer noch nicht Realität. Der Anteil der Männer, die in trotz einer Berufslehre unter 4'000 Franken verdienen, beträgt 5,6 Prozent. Bei den Frauen dagegen ist der Anteil fast drei Mal so hoch, er liegt nämlich bei 15,7 Prozent.

Mit der Einführung des Mindestlohnes könnten wir der Lohngleichheit einen Schritt näherkommen. Das zeigen diesbezügliche Studien in Ländern, in denen ein Mindestlohn bereits Realität ist, klar.

Da Frauen öfter in schlechter bezahlten Berufen und Tieflohnbranchen arbeiten, werden sie durch die Einführung eines Mindestlohnes von höheren Löhnen profitieren. In diesen Lohnsegmenten ist der Mindestlohn ein effizientes Instrument gegen die Lohndiskriminierung der Frauen.

**Auskunft:** Nicole Amacher, Grossrätin SP, 078 678 58 47

# Anständige Löhne statt Subventionen



Letztes Jahr musste die Regierung einen Normalarbeitsvertrag für den Detailhandel erlassen, weil die Löhne zum Teil derart tief waren. Eine ungelernte Verkaufskraft verdient neu wenigstens 19.25 Franken in der Stunde. Das wären rund 3'000 Franken im Monat. Wie eine Person oder gar eine Familie in einer Stadt wie Basel ohne staatliche Beiträge (Prämienverbilligungen, Mietbeiträge, etc.) davon leben soll, ist fraglich. Damit die Gemeinschaft nicht für den Profit der Unternehmen aufkommen muss, braucht es einen Mindestlohn.

## **Kantonale Lösung besonder geeignet**

Dies ist auch im Einklang mit der Wirtschaftsfreiheit. Mit der Einführung eines kantonalen Mindestlohns in Neuenburg hat das Bundesgericht klar gemacht, dass ein Mindestlohn als sozialpolitische Massnahme den Kantonen offensteht. Mit Basel-Stadt, Genf, Tessin und Jura sind daneben weitere Kantone Neuenburg gefolgt und führen oder planen die Einführung eines Mindestlohns. Wenig überraschend sind dies alles Grenzkantone, welche besonders dem Lohndruck ausgesetzt sind. Die kantonale Lösung ist deshalb besonders geeignet: jeder Kanton kann die für sich optimale Mindestlohn-Lösung finden. So sind bisher auch jeweils unterschiedliche Modelle gewählt worden. Gegenüber der starren Mindestlohnvorlage auf eidgenössischer Ebene von 2013 ist dies ein Vorteil.

In Basel-Stadt soll deshalb neu ein Mindestlohn von 23 Franken pro Stunden gelten, was einem Einkommen von knapp 4'000 Franken entspricht. Dies schont letztendlich auch die Staatskasse.

**Auskunft:** Harald Friedl, Präsident Grüne Basel-Stadt, 076 544 48 30

# Mindestlohn für die Betreuung in Privathaushalten

Um die Verbesserung der Lebensbedingungen für die Arbeitnehmenden nachhaltig zu verbessern, ist für den vpod region basel klar, dass die Festlegung eines kantonalen Mindestlohnes notwendig ist. Der vpod region basel ist daher überzeugt, dass die kantonale Mindestlohninitiative ein wichtiger und richtiger Schritt zur Armutsbekämpfung in Basel-Stadt darstellt.

## Arbeit ist unbezahlt oder schlecht bezahlt

Der Bundesrat schätzt, dass rund 10'000 Care-ArbeiterInnen in Schweizer Privathaushalten betagte Menschen betreuen – dies meist rund um die Uhr für wenig Lohn. Mit viel Hingabe leisten die meist weiblichen Betreuerinnen sehr wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft. Arbeit, die historisch gesehen weiblich konnotiert ist und bedauerlicherweise in aller Regel unbezahlt oder schlecht bezahlt wird. Die persönlichen Bedürfnisse stecken die BetreuerInnen bei der Arbeit zurück, weil sie sich für eine gewisse Zeit voll und ganz den bedürftigen Personen widmen.

Diesen BetreuerInnen gebührt Respekt! Das Netzwerk [respekt@vpod](mailto:respekt@vpod) ([respekt-vpod.ch](http://respekt-vpod.ch)) setzt sich gemeinsam mit den BetreuerInnen für würdige Arbeitsbedingungen ein. Dieser Einsatz ist bitter nötig, denn die Branche ist bekannt für ausbeuterische Arbeitsverhältnisse. Insbesondere die Entlohnung, die überlangen Arbeitstage, Nachteinsätze und die fehlenden Ruhezeiten nehmen unmenschliche Ausmasse an.

## Politik muss handeln

Nur Respekt zu zeigen, reicht allerdings nicht! Die Politik muss handeln. Auch der Bundesrat hat bereits erkannt, dass bei der Betreuung in Privathaushalten die branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten werden. Aus diesem Grund hat er 2010 den Normalarbeitsvertrag (NAV) Hauswirtschaft erlassen, in dem seither Mindestlöhne verbindlich festgelegt sind.

Das ist ein Anfang, aber nicht genug, denn der Mindestlohn für Ungelernte liegt gerade einmal bei 18.90 Franken (ohne Zuschläge für Ferien und bezahlte Feiertage) und der NAV Hauswirtschaft gilt nur befristet, das heisst, er muss immer wieder von Neuem verlängert werden. Das schafft Rechtsunsicherheit. Das hat zur Folge, dass der nationale NAV-Mindestlohn die Armutsbekämpfung nicht nachhaltig gewährleistet, weil der Mindestlohn einerseits zu tief ist und andererseits nur befristet sichergestellt wird.

**Auskunft:** Eliane Albisser, Gewerkschaftssekretärin vpod Region Basel, 061 685 98 93

# Keine Praktikant\*innen als billige Arbeitskräfte missbrauchen



Die JUSO Basel-Stadt ist erfreut gemeinsam mit allen Linken Basler Parteien die Mindestlohn-Initiative lancieren zu können. Besonders im Kampf gegen Missbräuchliche Praktika kann ein gesetzlicher Mindestlohn eingesetzt werden. Denn im Initiativtext ist verankert, dass für ein Praktika der Mindestlohn bezahlt werden muss, ausser das Praktikum ist Bestandteil einer Ausbildung.

Leider ist es keine Seltenheit das Praktikant\*innen als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden. Praktika sind dort sinnvoll, in welcher sie Teil einer Ausbildung sind und man ohne Leistungsdruck erste Einblicke in einen Beruf erhalten kann. Leider erreichen uns oft Berichte über Gegenteilige Situationen.

## Prekäre Praktika in Betreuungs- und Pflegeberufen

Besonders prekär ist die Situation zum Beispiel in Betreuungs- und Pflegeberufen. Hier kommt es immer wieder zu Situationen in welchen Praktikant\*innen weit über ihre Kompetenzen und unangeleitet anspruchsvolle Aufgaben übernehmen müssen. Hinzu kommt, dass sich mehrere Personen, welche ein vorgängiges Praktika absolviert haben, für eine Lehrstelle bewerben und die jungen Menschen oftmals mehrere solche einjährige Praktika absolvieren müssen, bevor sie ihre Ausbildung überhaupt beginnen können.

Die Mindestlohn-Initiative würde diesem in vielen Bereichen einen Riegel schieben. Die Initiative sieht vor dass, die Arbeitgebenden Praktikant\*innen nur noch zum Praktikumslohn anstellen dürfen, wenn sie auch eine Ausbildung machen können. Gerade für uns Jungsozialist\*innen ist dies ein zentraler Punkt, da Lernwillige Junge Menschen eine gute Ausbildung brauchen und nicht bloss billige Arbeitskräfte sind.

**Auskunft:** Alexandra Köbelin, Vizepräsidentin Juso Basel-Stadt, [alexandra.koebelin@juso-bs.ch](mailto:alexandra.koebelin@juso-bs.ch)

# Sans-Papiers regularisieren – Frauenrechte stärken

**ANLAUFSTELLE  
FÜR SANS-PAPIERS**

**KEIN LOHN  
UNTER 23.-**

In der Schweiz leben 76'000 Ausländerinnen und Ausländer ohne geregelten Aufenthalt, sogenannte Sans-Papiers. Im Kanton Basel-Stadt liegt die Anzahl bei 4'000. Ausschlaggebend für das Phänomen Sans-Papiers ist der Arbeitsmarkt beziehungsweise die Illegalisierung der entsprechenden Arbeitsmigration. In der illegalisierten Schattenwirtschaft überlagern sich die diskriminierenden Praxen der Ausländergesetzgebung und der herrschenden Geschlechtermodelle. Betroffen davon sind vor allem Frauen.

## **Die inländische Nachfrage nach prekären Arbeitsmigrantinnen**

In der Migrationsforschung gilt es als belegt, dass die Mehrheit der Sans-Papiers im Rahmen der Arbeitsmigration einwandern. 86 Prozent der Migrantinnen und Migranten ohne Aufenthaltsregelung in der Schweiz sind arbeitstätig. Der bei weitem grösste Arbeitssektor von Sans-Papiers sind private Haushalte. In der Schweiz werden 50 Prozent der externen Hausarbeit von Sans-Papiers geleistet wird. Über 80% dieser Sans-Papiers im Hauswirtschaftssektor sind Frauen. Die meisten aus sogenannten Drittstaaten ohne Aussicht auf eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung.

## **Prekarierte Arbeitsverhältnisse in einem rechtlichen Niemandsland**

Hausangestellte ohne Aufenthaltsbewilligung gehören zu den am stärksten prekarierten Arbeitskräften. Grundrechte und arbeitsrechtliche Bestimmungen gelten zwar ebenfalls für Sans-Papiers. Sie haben Anspruch auf branchen- und ortsübliche Arbeitsbedingungen, eine Unfall- und Krankenversicherung, Anmeldung bei den Sozialversicherungen oder Familienzulagen. Die Einforderung dieser Rechte ist aber mit schier unüberwindbaren Hürden verbunden. Das Fehlverhalten einer ArbeitgeberInnen kann von einer Sans-Papiers nicht ohne Risiko vor Entdeckung angezeigt werden. Oft werden Kündigungsfristen nicht eingehalten und Krankheits- oder Ferienentschädigungen nicht gewährt. Die meisten Arbeitgebenden in privaten Haushalten melden ihre Hausangestellte zudem aus Angst vor strafrechtlichen Konsequenzen nicht bei den Sozialversicherung an. Der Normalarbeitsvertrag greift oft nicht, weil die Arbeitgebenden diesen nicht kennen bzw. ignorieren oder die Mindestwochenstunden für dessen Geltungsbereich nicht erfüllt werden. Der illegalisierte Status befördert Arbeitsbedingungen, die Arbeitsrechte von Sans-Papiers untergraben.

## **Mikrokosmos sozialer Ungleichheiten**

In der Schweiz werden pro Jahr acht Milliarden Stunden unbezahlter Care-Arbeit geleistet. Während über 70 Prozent der Frauen einer bezahlten Arbeit ausserhalb des eigenen Haushaltes nachgehen, beteiligen sich nur gerade 11 Prozent der Männer gleichberechtigt an der Hausarbeit. Diese asymmetrische Entwicklung der Geschlechterrollen in Kombination mit einem Staat, der ungenügende familienergänzende Angebote bereit stellt, führt unweigerlich zur Auslagerung der Care-Arbeit an Arbeiterinnen in prekäre Verhältnissen. Dabei bleiben Frauen Trägerinnen der «wertlosen» Hausarbeit, während Männer ihre privilegierte Stellung in Gesellschaft und Wirtschaft unhinterfragt beibehalten.

## **Ausländerrechte sind Frauenrechte**

Das geltende Ausländerrecht und seine restriktive Bewilligungspraxis für Migrantinnen aus Drittstaaten verfestigt die Diskriminierung von Frauen in unsere Gesellschaft. Wir fordern eine Migrationspolitik, die die gesellschaftliche Realität anerkennt und angemessene Bewilligungsmöglichkeiten für MigrantInnen im Niedriglohnsektor schafft. Insbesondere fordern wir von der Regierung in Basel-Stadt, den offensichtlich vorhandenen politischen Willen umzusetzen und Sans-Papiers nach dem Vorbild der Genfer «Operation Papyrus» zu regularisieren. Für Sans-Papiers, die nicht regularisiert werden können, ist sicher zu stellen, dass die Einforderung anerkannter Rechte nicht durch die Weitergabe von Informationen an die Migrationsbehörden untergraben wird.

**Auskunft:** Roberto Lopez, Sans-Papiers-Anlaufstelle Basel, 061 683 04 21

# Kontakt

## Verein kantonaler Mindestlohn Basel



### Adresse

Verein kantonaler Mindestlohn Basel-Stadt  
Rebgasse 1  
Postfach 224  
4005 Basel

### E-Mail

[komitee@mindestlohn-basel.ch](mailto:komitee@mindestlohn-basel.ch)

### Webseite

[www.mindestlohn-basel.ch](http://www.mindestlohn-basel.ch) (ab 12. September)

### Spendenkonto

Postcheck-Konto Nr. 15-98898-2

